

Gemeinde Geinberg

Gebühren / Abgaben / Tarife 2024

gültig ab 01.01.2024

Die Tarife für den Kanal bleiben zum Vorjahr unverändert.

Wasser	netto	brutto
Wassergebühr pro m ³ - Ort	1,50	1,65
Mindestbezugsgebühr - jährlich	60,00	66,00
Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke - jährlich	60,00	66,00
Zählermiete pro Jahr - für Zähler bis 7 m ³	13,08	14,39

Kanal	netto	brutto
Benützungsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	4,11	4,52
Jahrespauschale pro Person, wenn Messung nicht mittels Wasserzähler erfolgt - je Haushaltsangehörigen	164,40	180,84
jährliche Mindestgebühr jedoch	164,40	180,84
Belastungseinheit	102,75	113,03
Benützungsgebühr für ungenutzte Objekte - jährlich	164,40	180,84
Bereitstellungsgebühr für unbebaute Grundstücke - jährlich	164,40	180,84
Zählermiete pro Jahr	13,08	14,39

Abfall (13 Entleerungen jährlich)	netto	brutto
Restabfalltonne 60 Liter - je Entleerung	11,20	12,32
Restabfalltonne 90 Liter - je Entleerung	14,00	15,40
Restabfalltonne 120 Liter - je Entleerung	18,62	20,48
Container 770 Liter - je Entleerung	120,40	132,44
Container 1100 Liter - je Entleerung	170,80	187,88
Abfallsack 60 Liter	11,82	13,00

Hundeabgabe	keine Ust.
Hundesteuer je Hund - jährlich	40,00
Wachhund	20,00
Hundemarke	4,00

Freizeitwohnungspauschale	keine Ust.
Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen über 50 m ² - jährlich	129,60
Freizeitwohnungspauschale für Wohnungen unter 50 m ² - jährlich	86,40